

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 144 (1993)
Heft: 12

Artikel: Privatwaldplanung auf der Basis einer Standortskartierung : das Beispiel Muri-Gümligen
Autor: Küchli, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Privatwaldplanung auf der Basis einer Standortkartierung – das Beispiel Muri-Gümligen¹

Von *Christian Kächli*

FDK 624: 542: 923: 945: (494.24)

Die Planung in den Privatwäldern von Muri und Gümligen bei Bern entstand im Rahmen der Aktion «Wald kennen – Wald pflegen». Diese geht auf ein 1984 im Zusammenhang mit dem Waldsterben eingereichtes Postulat an den Gemeinderat von Muri-Gümligen zurück. Im Rahmen der Aktion konnten mehrere Projekte durchgeführt werden, zum Beispiel ein Wirtschaftsplan über den öffentlichen Wald und eine an alle Haushalte verteilte «Waldzeitung Muri-Gümligen». Thema dieses Beitrags ist die Privatwaldplanung, die in enger Zusammenarbeit zwischen Kreisoberförster Conradin Mohr, Bern, Revierförster Ueli Hegg, Ostermundigen, und den Bieler Forstingenieuren Christoph Iseli und Christian Kächli entstand.

Planerische Grundhaltung

Im neuen Bundesgesetz wird der Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft verstanden und das Gewicht von der quantitativen zur qualitativen Walderhaltung verschoben. In diesem Sinn fühlen sich die Autoren dieser Planung naturnahem Waldbau verpflichtet, das heisst, sie orientieren sich an den Zielen der natürlichen Vegetationsentwicklung. Um diese Ziele (potentielle Waldgesellschaften) sichtbar zu machen, wurde als Herz der Planung eine Standortkarte erstellt. Damit lassen sich die aktuell vorhandenen Waldbilder überprüfen und im Falle grosser Diskrepanz Vorstellungen über die potentiellen Waldgesellschaften und Visionen von gestaltbaren Waldbildern gewinnen.

Massnahmen im Privatwald können nur ausgeführt werden, wenn sie vom Eigentümer oder der Eigentümerin getragen werden. Dies ist am ehesten der

¹ Referat, gehalten am 18. Januar 1993 im Rahmen der Montagskolloquien der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH Zürich.

Fall, wenn der Eigentümer oder die Eigentümerin zusammen mit dem Revierförster entscheidet. Die Planung Muri-Gümligen ist entsprechend ausgerichtet. Um den Entscheidungsträgern möglichst grosse Gestaltungsmöglichkeiten zu geben, wurde für jede Waldgesellschaft ein möglichst breiter Rahmen mit verschiedenen waldbaulichen Zielen festgelegt.

Ziele der Privatwaldplanung in Muri-Gümligen

Übergeordnetes Ziel dieser Planung ist die Erhaltung bzw. Mehrung qualitativ hochwertiger Waldflächen. Der Weg soll mit möglichst geringem Aufwand zu risikoarmem, stabilem Wald führen. Zudem sollen die Privatwaldeigentümerinnen und -eigentümer in den Besitz der erforderlichen Planungsgrundlagen gelangen, die der Bund im Rahmen des neuen Bundesgesetzes über den Wald für die Auszahlung von Beiträgen an Private voraussetzt.

Schliesslich geht es auch darum, die zunehmend urbanen Eigentümer und Eigentümerinnen über ihren Besitz, dessen Geschichte, Biologie und Möglichkeiten zu orientieren.

Planungsmittel

Als Planungsmittel wurden ein *Grundlagenplan Privatwald Muri-Gümligen* und ein *Arbeitsplan* ausgearbeitet. Der *Grundlagenplan Privatwald Muri-Gümligen* enthält alle verfügbaren Informationen über die Waldungen von Muri-Gümligen, die allgemein verständlich aufbereitet sowie attraktiv illustriert und gestaltet wurden. Spezielles Gewicht erhielten folgende Themen:

- forstgeschichtliche Aspekte;
- waldbauliche Behandlung verschiedener Waldgesellschaften;
- waldbauliches Verhalten wichtiger Baumarten;
- Waldränder und deren Pflege;
- öffentliche Interessen am Privatwald (Koordination mit Nutzungsplan der Gemeinde).

Der *Arbeitsplan* ist die operationelle Grundlage und wurde für alle Waldeigentümerinnen und -eigentümer mit einer Gesamtwaldfläche von mehr als einer Hektare ausgestaltet. Er besteht aus wasserfestem Syntosilpapier und enthält:

- Kurzfassung des Grundlagenplans Privatwald Muri-Gümligen;
- Adressblatt;

- Standortskarte 1:5000; nur das Eigentum der betreffenden Person erscheint farbig;
- Legende zur Standortskarte mit dem Fächer möglicher waldbaulicher Ziele pro Waldgesellschaft;
- Formular zum Festhalten ausgeführter Arbeiten;
- Karte und Legende «Spezielle Zonen und Objekte».

Der Revierförster verfügt über Doppel der notwendigen Formulare, die zu einem Heft zusammengebunden sind. Das Heft, das alle Informationen über den Privatwald Muri-Gümligen enthält und problemlos mitgenommen werden kann, ersetzt die klassische Kartei.

Konkreter Ablauf der Entscheidungsfindung

Die Festlegung der langfristigen waldbaulichen Ziele für eine Parzelle geschieht jeweils anlässlich der nächsten Anzeichnung. Die waldbaulichen Ziele und Massnahmen trägt der Revierförster direkt auf die Standortskarte im Arbeitsplan und in seiner Kopie ein. Die Karte «Spezielle Zonen und Objekte» zeigt, wo rechtsverbindliche Zonen und Objekte (beispielsweise Verkehrswege historischer Bedeutung) bzw. solche mit hinweisendem Charakter zu berücksichtigen sind. Ausgeführte Arbeiten werden auf dem Kontrollformular vermerkt.

Kontrolle des Planungserfolgs

Die Planung enthält ein Instrument zur Überprüfung des langfristigen waldbaulichen Ziels (naturnahe, risikoarme, stabile Wälder). Auf der Standortskarte sind Bestände mit einem für den jeweiligen Standort zu hohen Nadelbaumanteil gerastert. Dies ist in einigen Bereichen das grösste Problem aus waldbaulicher Sicht. Ein Vergleich mit der Situation in zehn, zwanzig Jahren würde eine Beurteilung der Planung ermöglichen.

Rechtliche Stellung dieser Planung

Grundlagenplan und Arbeitsplan stellen für Eigentümerin oder Eigentümer vorerst eine fachliche Empfehlung dar. Wenn sie nicht wollen, müssen sie diese Planungshilfen nicht beanspruchen. Nach Genuss öffentlicher Unterstützung wird der Arbeitsplan verbindlich, das heisst, dass die festgelegten

Ziele einzuhalten sind. Für den Forstdienst stellen die Planungswerke eine verbindliche Richtlinie dar.

Kosten und Potential der vorgestellten Planungsmethode

Der Aufwand für diese Planung liegt mit 4,5 Stunden pro Hektar Waldfläche (Standortskartierung sowie Formulierung und Gestaltung des Grundlagenplans inbegriffen) sehr hoch. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt, bei dem der Koordination mit der Gemeinde viel Gewicht beigemessen wurde und die ständige Entschlackung des Planungsprozesses in Zusammenarbeit mit dem Forstdienst einiges an Zeit erforderte. Zudem wurden die Waldeigentümerinnen und -eigentümer anlässlich verschiedener Exkursionen über die Vorhaben laufend informiert. Wäre eine Standortskartierung bereits vorhanden und könnte jeweils eine grössere Fläche als die rund 100 ha von Muri-Gümligen «beplant» werden, würde sich der Aufwand für die nun erarbeitete Methode stark vermindern.

Mit der Planungsmethode Muri-Gümligen können relativ rasch grosse Waldflächen erfasst werden. Voraussetzung ist eine Standortskartierung. Die waldbauliche Interpretation der Standortskarte, dem Kernstück dieser Planungsmethode, könnte auch von Revierförstern erlernt und durchgeführt werden, insbesondere wenn diese über Erfahrung bei der Standortskartierung verfügen. Auf diese Weise könnten die im neuen Waldgesetz geforderten Planungsgrundlagen für ausgedehnte Privatwaldflächen relativ rasch erstellt werden.

Résumé

La planification en forêt privée sur la base d'une carte des stations – l'exemple de Muri-Gümligen

L'auteur a cherché à développer une méthode de planification simple, basée sur la carte des stations et permettant au propriétaire de forêt et au forestier de triage, par l'utilisation de documents de travail adéquats, de fixer ensemble les objectifs sylvicoles, puis d'agir en conséquence.

On arrive ainsi sans trop d'investissement à aménager rapidement d'assez grandes surfaces forestières et à mettre à disposition des propriétaires de forêts privées les bases de planification demandées par la nouvelle loi sur les forêts, le but ultime étant d'améliorer la stabilité des peuplements et donc de limiter les risques à long terme.

Traduction: *Henri Neuhaus*

Verfasser: Christian Kuchli, dipl. Forsting. ETH, Kanalgasse 1, CH-2502 Biel.